

Maßnahmen

Es muss entschieden werden, welche Maßnahmen sofort durchgeführt werden müssen (Sofortmaßnahmen) und welche bis zur regulären Dienst-/ Arbeitszeit der zuständigen Behörde zurückgestellt werden können (Folgemaßnahmen).

Sofortmaßnahmen haben zum Ziel:

- Gefahrenabwehr,
- Sicherung der Unfallstelle bis zur Schadensbeseitigung,
- Schadensbegrenzung,
- Information von Betroffenen und
- Beweissicherung.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Feuerwehr über die Wahl der Sofortmaßnahmen selbst entscheidet.

In der Praxis hat es sich bewährt, dass der Verantwortliche geeignete Sachverständige und Fachfirmen mit der Schadensabwicklung beauftragt.

Kosten

Die Kosten trägt der Verursacher.

Zur Abwicklung der verwaltungsrechtlichen Belange im Nachgang steht das Landratsamt zur Verfügung.

Kontakt

**Für Fragen wenden Sie sich bitte an
das Landratsamt Altenburger Land**

Fachdienst Natur- und Umweltschutz
Amtsplatz 8, 04626 Schmölln

Während der Dienstzeiten:

Telefon: 03447 586-478

Fax: 03447 586-495

E-Mail: umwelt@altenburgerland.de

Impressum:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Ordnungs- und Bürger-
angelegenheiten

Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

Telefon: 03447 586-111

E-Mail: fachbereich4@altenburgerland.de

Quelle: Regierungspräsidien Baden-Württemberg

Stand: August 2017

www.altenburgerland.de

Merkblatt über Maßnahmen nach Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen zur Gefahrenabwehr

Schadensfall auf befestigten Flächen

Sicherung und Information

- Unfallstelle absichern
- Explosionsgefahr prüfen
- ggfs. Information Kanalnetz- und Kläranlagenbetreiber
- Beweissicherung (z. B. Bilder, qualifizierte Probenahme)
- Ermittlung und Information an Grundstückseigentümer
- Schutzgüter ermitteln (*Boden, Oberflächengewässer, Grundwasser*)

Schadensbegrenzung

- Weiteres Auslaufen verhindern
 - Leckstellen abdichten
 - auslaufende Flüssigkeit auffangen
 - Restinhalt umpumpen
- Vorhandene Kanaleinläufe abdecken
- Straßengrabenränder mit Ölbinder-Sperren sichern
- evtl. Untersuchungen bei Gefahrverdacht (schädliche Bodenveränderung)

Sanierung

- Aufnehmen des ausgetretenen Stoffes
- Ölbinder auf ölverunreinigte Straße aufbringen
- Zusammenkehren des ölgetränkten Ölbinders und fachgerecht entsorgen entsprechend Merkblatt DWA-M 715 Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen
- Nachreinigung der Straßenoberfläche und der Straßenränder
- Wiederfreigabe der gereinigten Verkehrsfläche nur durch Polizei, Straßenmeisterei oder sonst zuständige Stellen

Schadensfall auf unbefestigten Flächen

Sicherung und Information

- Unfallstelle absichern
- Explosionsgefahr prüfen
- Sofern der Schadensfall im Einzugsbereich von Wasserversorgungsunternehmen ==> Information an das Wasserversorgungsunternehmen
- Beweissicherung (z. B. Bilder, qualifizierte Probenahme)
- Ermittlung und Information an Grundstückseigentümer
- Schutzgüter ermitteln (*Boden, Oberflächengewässer, Grundwasser*)
- Information an das Landratsamt

Schadensbegrenzung

- Behälter nach Möglichkeit auf befestigten Untergrund bringen
- Auslaufende Flüssigkeit auffangen, z. B.
 - Plane unter den Behälter ziehen
 - Erdwälle, Ölbinderwälle errichten
 - vor Niederschlag schützen
- evtl. Untersuchungen bei Gefahrverdacht (schädliche Bodenveränderungen)

Sanierung

- Aufnehmen des ausgetretenen Stoffes
- Ölbinder auftragen und mit Schaufeln einpressen
- Gesättigten Ölbinder abtragen und fachgerecht entsorgen
- Ausbaggern des ölverschmutzten Erdreiches und fachgerecht zwischenlagern und entsorgen - abgedeckt auf Plane, in Schuttmulde
- Mögliche Folgemaßnahmen (z. B. Herstellen und Betreiben von Abwehr- und Grundwasserbeobachtungsbrunnen, weitere Bodenuntersuchungen)

Schadensfall an/auf Gewässern

Sicherung und Information

- Unfallstelle absichern
- Explosionsgefahr prüfen
- Information an Gewässerbenutzer
 - Wasserversorgungsunternehmen
 - Fischereibehörde
 - Veterinärbehörde
 - Betreiber von Wasserkraftanlagen
 - Industrieunternehmen mit Kühlwasserentnahme
- Beweissicherung (z. B. Bilder, qualifizierte Probenahme, Fischkadaver)
- Ermittlung und Information an Grundstückseigentümer
- Schutzgüter ermitteln (*Boden, Oberflächengewässer, Grundwasser*)
- Information an das Landratsamt

Schadensbegrenzung

- Weiteres Auslaufen verhindern
 - Leckstellen abdichten
 - Restinhalt umpumpen
- Errichten einer Schwimmsperre/Schlängel
 - z. B. Holzbalken, Feuerwehrschauch, Vliessperre
- evtl. Untersuchungen bei Gefahrverdacht (schädliche Gewässer-/Bodenveränderung)

Sanierung

- Öl mit Ölsanimat/Skimmern absaugen
- Aufbringen von Ölbinder weit oberhalb der Sperre
- Abschöpfen bzw. Absaugen des getränkten Ölbinders und fachgerecht entsorgen